

**OBERLANDESGERICHT
FRANKFURT AM MAIN
Zivilsenate in Darmstadt
27. Zivilsenat
Der Vorsitzende**

**Geschäftsnummer:
27 W 47/25
Bitte stets angeben!**

Oberlandesgericht, 64278 Darmstadt

Herrn
Bernd Schnädelbach
als Inhaber der Firma OrgaPlan
Ober-Ramstedter Straße 5
64354 Reinheim

Darmstadt, 11. Dezember 2025

Dienstgebäude: Mathildenplatz 14,
64283 Darmstadt
Nachtbriefkasten: Mathildenplatz 15
Telefon: **Vermittlung:** (06151) 992-0
Telefon: **Durchwahl:** 06151/992-0
Telefax: 06151 / 992-4646

Ihr Zeichen:

Beschwerdesache Schnädelbach gegen Bakay u.a.

Sehr geehrter Herr Schnädelbach,

da es sich bei einem gerichtlichen Hinweis wie dem vom 02.12.2025 um eine vorläufige Rechtsauffassung des Senats handelt, ist eine Formulierung im Konjunktiv in solchen Fällen üblich. Der Senat bleibt bei seiner Auflösung, dass die Einlegung der Beschwerde ohne Anwalt unzulässig ist. Dies gilt unabhängig davon, dass der erstinstanzliche Antrag ohne anwaltliche Vertretung gestellt werden konnte.

Es ist nicht Aufgabe des Gerichts, Parteien einen kompetenten Anwalt zur Verfügung zu stellen. Die Voraussetzungen des § 78b ZPO für die Bestellung eines Notanwalts liegen offensichtlich nicht vor. Allein der Vortrag, trotz intensiver Bemühungen sei es nicht gelungen, einen Anwalt zu beauftragen, reicht nicht aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass durch Rücknahme des Antrags eine Kostenreduzierung im Beschwerdeverfahren erfolgt. Insoweit wird dem Antragsteller nochmals die Rücknahme der Beschwerde anheimgestellt.

Der Senat wird nicht vor dem 17.12.2025 über die Beschwerde entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
i.V. Andres
Richterin am Oberlandesgericht

Begläubigt

Hartmann, Justizangestellte